

Kapitel 3

Nationalparks in Österreich

Autor:

Dipl.Ing. Dr.nat.techn. Gerhard Sigmund
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Wien

Vortrag gehalten am 16. Juni 2000

Zusammenfassung

Nach einem kurzen Überblick über den Beginn der Nationalparks in Österreich werden die wesentlichen Merkmale eines Nationalparks vorgestellt. Oftmalige Verwechslungen mit anderen Schutzkategorien werden erläutert und durch Definitionen ausgeräumt. Im Anschluß daran werden die bestehenden Nationalparks im einzelnen vorgestellt sowie ein kurzer Ausblick in die unmittelbare Zukunft gewagt.

Schlüsselworte: Geschichte der Nationalparks, bestehende Nationalparks in Österreich

3.1 Entwicklung der Nationalparks in Österreich

Obwohl bereits in den Dreißigerjahren erste Diskussionen zur Schaffung eines Alpen-Nationalparks im Bereich der Hohen Tauern stattfanden, dauerte es bis in die frühen 80er-Jahre, dass die ersten rechtlichen Schritte zur Errichtung des ersten österreichischen Nationalparks erfolgten (Stichwort Nationalpark-Landesgesetze Hohe Tauern).

Während ab 1970 in Deutschland die Entwicklung des „Nationalparks Bayerischer Wald“ erfolgte, unterzeichneten die Landeshauptmänner der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol im Jahr 1971 eine politische Grundsatzevereinbarung zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, die noch heute als Meilenstein in der Nationalpark-Geschichte Österreichs gilt.

Das Eis war gebrochen, wesentliche Bereiche der österreichischen Alpen, darunter die Großglockner- und Venedigergruppe, wurden unter Schutz gestellt, wenn auch die rechtliche Verankerung noch mehrere Jahre dauerte.

In den 80er-Jahren waren bereits mehrere Nationalparkprojekte in Diskussion, dennoch gelang es - nach langen mühevollen Vorbereitungsarbeiten - erst in den 90er-Jahren mit der Gründung des Nationalparks Neusiedler See im Jahre 1994, die bis dahin bestehenden Vorbehalte in der Bundes- und Länderpolitik weitgehend auszuräumen und einen politischen Motivations-schub für die „Nationalparkidee“ zu erreichen.

Die österreichische Bundesregierung hat daraufhin im Dezember 1994 im Rahmen des Arbeitsübereinkommens zwischen der SPÖ und der ÖVP im Kapitel „Umwelt“ die Forcierung der Arbeiten zur Errichtung weiterer Nationalparks (Donauauen, Kalkalpen, Kalkhochalpen, Thayatal) beschlossen.

Erst mit der Realisierung des Nationalpark Donau-Auen im Jahr 1996

erfolgte ein Durchbruch

- erstmals war die Rolle des Bundes in einer Art. 15a-Vereinbarung genau geregelt
- erstmals hat der Bund eine Miteigentümerschaft an einem Nationalpark übernommen, indem er in der Nationalpark-Gesellschaft verankert wurde
- die Frage der Entschädigung der Bundesforste wurde endlich geklärt
- und zum ersten Mal wurde als Nationalparkverwaltung eine GmbH nach Handelsrecht eingerichtet.

Rasch darauf folgte der „Nationalpark Kalkalpen“ (1997) mit ganz ähnlicher Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur und der „Nationalpark Thayatal“ (1998).

3.2 Zum Begriff „Nationalpark“

Nationalparks gehören zu den naturbezogenen Schutzgebieten. Sie werden in der Bevölkerung häufig mit einfachen Naturparks oder Naturschutzgebieten verwechselt. Der Begriff „Nationalpark“ signalisiert nationale Bedeutung und wird auch international verwendet. Da es weltweit mehr als 140 verschiedene Schutzgebietsbezeichnungen gibt, wurde von der IUCN (i.e. Welt-Naturschutzunion) eine Systematik von sechs Schutzgebietskategorien entwickelt, die zur Ordnung dieser Vielfalt beigetragen hat.

„Nationalpark“ ist gemäß den IUCN-Richtlinien eine Bezeichnung für ein Schutzgebiet der Kategorie II. Grundlage für die Einstufung bzw. Klassifikation ist das vorrangige MANAGEMENTZIEL !

„Nationalparks“ haben drei vorrangige Managementziele

- Artenschutz und Erhalt der genetischen Vielfalt
- Erhaltung der Wohlfahrtswirkungen der Umwelt
- Tourismus und Erholung,
wobei mittelfristig 75 % des Nationalparkgebietes außer Nutzung gestellt werden müssen, um eine internationale Anerkennung durch die IUCN zu erlangen.

„Geschützte Landschaften“ nach Kategorie V der IUCN, wie z.B. „Naturparks“ haben hingegen zum Teil andere vorrangige Managementziele:

1. Schutz bestimmter natürlicher kultureller Einrichtungen
2. Tourismus und Erholung
3. Erhalt kultureller und traditioneller Besonderheiten

Die anderen Kategorien entsprechen den Begriffen „strenges Naturresevat/Wildnisgebiet“ (ein einziges derartiges Gebiet ist in Österreich geplant, nämlich rund um den Dürrenstein), „Naturmonument“, „Biotop-/Artenschutzgebiet“ „Geschützte Landschaft“ und „Ressourcenschutzgebiet“

Deklariertes Ziel der österreichischen Nationalparkpolitik ist es, die Parks nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN zu errichten. Damit scheint die hohe Qualität der Schutzgebiete garantiert. Als Kategorie II „Nationalpark“ sind in Österreich inzwischen die Nationalparks „Neusiedler See-Seewinkel“, „Kalkalpen“ und „Donau-Auen“ anerkannt worden. In den anderen Nationalparks wird an der Erreichung der internationalen Anerkennung gearbeitet.

3.3 Kurzbeschreibung österreichischer Nationalparks

Im folgenden soll Ihnen ein Überblick über die österreichischen Nationalparks gegeben werden. Die hierbei verwendete Numerierung entspricht jedoch nicht der tatsächlichen historischen Reihenfolge.

3.3.1 Nationalpark Hohe Tauern, der älteste Nationalpark

Das größte Schutzgebiet der Alpen, der Nationalpark Hohe Tauern erstreckt sich über Kärnten, Salzburg und Tirol. Mit rund 1800 km² Fläche ist dieses Schutzgebiet Österreichs größter Nationalpark. Die unberührte Naturlandschaft des Hochgebirges mit seltenen Tier- und Pflanzenarten und die bergbäuerliche Kulturlandschaft charakterisieren den Nationalpark. Das ewige Eis der Gipfelregionen mit den mächtigsten Gletschern der Ostalpen und zahlreichen beeindruckenden Gletscherbächen und Wasserfällen bilden eines der wichtigsten europäischen Wasserreservoirs der Zukunft.

3.3.2 Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel

Ein grenzüberschreitender Nationalpark an der Grenze zu Ungarn, in der ostösterreichischen Tiefebene, liegt der Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel.

Er umfasst neben 9500 ha im Land Burgenland auch 12.000 ha Fläche in Ungarn und wurde 1993 errichtet. Der Park liegt am westlichsten Steppensee Mitteleuropas und beherbergt eine einzigartige Vogelfauna von ca. 300 Arten. Der durchschnittlich 1,1 m tiefe Steppensee, in der abflusslosen Landschaft

des Nationalparks, bedeckte in Hochwasserperioden bis zu 550 km². Er gehört zu den bedeutendsten Feuchtgebieten Europas. Die salzhaltigen „Lacken“ und der riesige Schilfgürtel bieten ideale Rast- und Brutbedingungen für die Vogelwelt. Er wird in der Region sehr gut angenommen und ist auch ein Ramsar- Gebiet. Die Infrastruktur ist gut entwickelt, sodaß er auch von ausländischen Gästen sehr gerne besucht wird.

3.3.3 Nationalpark Donau-Auen

Der einzige Auen-Nationalpark Österreichs, der zudem 2 Bundesländer umfaßt: Wien und Niederösterreich. Darüberhinaus ist er eines der wenigen (wenn nicht überhaupt das einzige) Beispiele, wo eine Großstadt Anteil an einem Nationalpark hat.

Der im Oktober 1996 gegründete Nationalpark Donau-Auen ist eines der letzten großflächigen, unverbauten Auegebiete Europas, in dem die Auendynamik eines großen Stromes noch wirksam ist.

Er liegt auf Gründen der Bundeshauptstadt Wien und des Landes Niederösterreich. Auf einer Fläche von 9500 ha begleitet der Nationalpark den 43 km langen Donauabschnitt zwischen Wien und Bratislava mit seinen Ufern, Inseln und den angrenzenden Auwäldern mit dazwischenliegenden Wiesen. Viele Altarme konnten unter Ausnutzung von EU-Fördergeldern revitalisiert werden.

3.3.4 Nationalpark Kalkalpen

Der 1997 gegründete Nationalpark Kalkalpen im Süden Oberösterreichs ist mit seinem subalpinen Charakter zu 80 % mit Urwäldern bedeckt. Das verkarstete Kalkgestein mit seinen tausend Quellen, unzählige Schluchten und 165 km unverbauter Flusslandschaft gilt als Wasserschloss Österreichs. Mit

seinen rund 180 km² bietet der Nationalpark Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Der Bund beteiligt sich auch hier in Form einer GmbH, die den Nationalpark betreibt. Die befindet sich zu 50 % in Bundesbesitz, 50 % befinden sich Besitz des Landes Oberösterreich. Die österreichischen Bundesforste sind hiebei mittels Werksvertrag eingebunden. Auch hier denkt man an eine schrittweise Erweiterung des Nationalparks, zudem läuft dort auch ein LIFE-Projekt.

3.3.5 Nationalpark Thayatal

Der Nationalpark Thayatal existiert auf tschechischer Seite der Thaya mit 6300 ha bereits seit dem Jahr 1991 und wurde von der Welt-Naturschutzunion IUCN auch international anerkannt. Auf der österreichischen Seite wurde für das Gebiet im Bereich des Thayatals bei Hardegg Ende 1997 mit der Verwirklichung des Nationalparks begonnen. Das Thayatal zählt zu den letzten naturnahen Durchbruchstälern Mitteleuropas. Abenteuerlich anmutende Schluchten, bis zu 200 m tief eingeschnittene Mäander, Felstürme und Riffe prägen den Nationalpark.

Das Bundesministerium ist daher zweimal in internationale Kooperationen eingebunden, einmal beim Nationalpark Thayatal-Podyji und einmal beim Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel.

3.3.6 Projekt Nationalpark Gesäuse

Weiters in Vorbereitung steht der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark, im Ennstal bei Admont gelegen. Geplant ist eine Fläche von fast 15 000 ha auf Gebieten der steirischen Landesforste.

3.4 Nutzungsansprüche

Verschiedene Institutionen und Bereiche stellen Ansprüche an einen Nationalpark:

- Energiewirtschaft
- Bundesforste
- Erholung & Freizeit
- Schifffahrt
- Trinkwasser
- Tourismus
- Landwirtschaft
- Fischerei
- Bootsfahrer
- Naturschutz

Am Beispiel des Nationalparks Donauauen seien die internationalen Rahmenbedingungen für die Gestaltung dieses Gebiets dargestellt:

- Belgrader Konvention 1948 (Konvention über die Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau)
- Bukarester Deklaration zum Schutz der Donau (1985)
- Donauschutzübereinkommen (Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau)

- Environment Programme for the Danube River Basin (Umweltprogramm für den Donaauraum)
- RAMSAR Konvention (Iran 1971): Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung
- Berner Konvention: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere in ihren natürlichen Lebensräumen
- Biodiversitäts-Konvention: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- EU Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie: Richtlinie des Rates über die Erhaltung von Tieren, Pflanzen und natürlichen Lebensräumen
- EU Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie des Rates über die Erhaltung wildlebender Vogelarten

3.5 Rechtliche Erfordernisse einer Nationalparkerrichtung

Erforderlich sind

- Nationalparkgesetze der betroffenen Länder sowie
- die Festlegung der Nationalpark-Außenabgrenzung und der inneren Zonierung in eigenen Nationalpark-Verordnungen („welche Grundstücke sind betroffen“)

- für eine Bundesbeteiligung für jeden Nationalpark eine eigene Art.15a-Vereinbarung (BVG) zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern zur Errichtung und zum Betrieb

Die Art. 15a-Vereinbarungen werden nach Verhandlungen auf Beamtebene von den betroffenen Landeshauptmännern und dem Umweltminister unterzeichnet. Dieser Akt ist meist die offizielle Gründung eines Nationalparks. Sie erhalten den Charakter von Bundes- und Landesgesetzen.

Weiters können noch eigene Bundesgesetze erforderlich sein, beispielsweise zur Gründung und Beteiligung des Bundes an einer GmbH, welche die Nationalparkverwaltung durchführen soll.

Die Gesetze und die Art. 15a-Vereinbarung werden vom jeweiligen Landtag beschlossen, die Art. 15a-Vereinbarung wird im Bundesbereich zunächst von der Bundesregierung, danach von National- und Bundesrat beschlossen, werden somit ratifiziert und im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Während bei einigen Nationalparks auch die Finanzierung, insbesondere die jährlich von Land und Bund aufzubringenden Beträge in der Art. 15a-Vereinbarung festgehalten ist, erfolgt dies bei anderen Nationalparks allein auf Basis politischer Zusagen.

Obwohl die Nationalparkerrichtung vorrangig in die Kompetenz der Länder fällt, ist auch der Bund seit Beginn der österreichischen Nationalparkentwicklung involviert.

Der Bund beteiligt sich aus mehreren Gründen an der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks:

1. soll eine bundesweit möglichst einheitliche Nationalparkstrategie angewendet werden
2. gibt es Fälle, wo Nationalparks zwei oder mehr Länder betreffen

3. können Nationalparks auch grenzüberschreitend sein (Neusiedlersee-Seewinkel-Fertö Tavi Nemzeti Park)
4. sind fast immer Bundesmaterien wie Forstwirtschaft, Wasserrecht betroffen
5. sind beträchtliche Waldflächen im Besitz der Republik Österreich und werden seit vielen Jahrzehnten von den Österreichischen Bundesforsten, die seit 1.1.97 eine AG sind, verwaltet
6. können über den Bund EU-Förderprogramme zusätzlich ausgeschöpft werden

Die Bundesbeteiligung erfolgt praktisch ausschließlich aus Budgetmitteln des BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), welches im Jahr 2000 ca. rund 165 Mio. Schilling für Nationalparks zur Verfügung stellt (derselbe Betrag wird von den Ländern aufgebracht, sodaß in Summe etwa 330 Millionen Schilling für Nationalparks zur Verfügung stehen).

3.6 Comming soon - Vorschau

In den nächsten Monaten wird es ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit sein, gemeinsam mit den Ländern Salzburg, Tirol und Kärnten an der Optimierung des Nationalpark Hohe Tauern zu arbeiten und dazu möglichst auch EU-Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG heranzuziehen.

Auf der anderen Seite werden wir uns verstärkt mit der internationalen Kooperation, v.a. bei den Projekten Thayatal, Neusiedler See und Donauauen beschäftigen und die aktuelle Entwicklung im Land Steiermark beobachten, was das Nationalparkprojekt Gesäuse betrifft. Auch sehen wir weiteren

3.6. *COMING SOON VORSCHAU*

Vorschlägen des Landes Tirol im Zusammenhang mit dem Lechtalprojekt mit Interesse entgegen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur in Tirol - Naturkundliche Beiträge der Abteilung
Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Sigmund Gerhard

Artikel/Article: [Nationalparks in Österreich 17-29](#)